

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans. 20. Mai 2022

Bericht des Landratsbüros zum Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, betreffend zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2022 in Anwesenheit des 1. Landratsvizepräsidenten Markus Walker und von Regierungsrat Alfred Bossard den Bericht des Landratsbüros vom 11. Mai 2022 zum Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, betreffend zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

1 Ausgangslage

Zur Ausgangslage wird insbesondere auf den ersten Bericht des Landratsbüros vom 4. November 2021 und den Mitbericht der Finanzkommission vom 13. Januar 2022 verwiesen. Das Landratsbüro erstattete dem Landrat mit Beschluss vom 11. Mai 2022 erneut Bericht zum erwähnten Postulat, nachdem das Geschäft an der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 abtraktandiert worden war. Im Vorfeld der Landratssitzung wurde in den Fraktionen ein Antrag diskutiert, auch das 3. Obergeschoss des Rathauses in die Machbarkeitsstudie bzw. den Bericht einzubeziehen. In der Folge ergänzte das Landratsbüro die Machbarkeitsstudie und beantragte, das Postulat mit dem nun vorliegenden Bericht vom 11. Mai 2022 als erledigt abzuschreiben und den Regierungsrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorzulegen.

Der Bericht des Landratsbüros stützt sich auf eine Machbarkeitsstudie, in der drei mögliche Varianten zur (teilweisen) Erfüllung des Postulats näher beleuchtet wurden. Im Ergänzungsbericht wurden für das 3. Obergeschoss zudem zwei Optionen (Option A und Option B) vorgestellt.

Mit der Variante MIDI soll der Landratssaal innerhalb seiner bestehenden Raumfläche dahingehend umgebaut werden, dass einerseits die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates eine grössere Sitz- und Arbeitsfläche zur Verfügung erhalten und andererseits die technische Ausrüstung des Landratssaals auf einen zeitgemässen Stand der Technik gebracht

2019.NWLR.47 1/2

wird. Mit der Option A soll die Decke des Landratssaals geöffnet und auf Höhe des 3. Obergeschosses insbesondere eine Medien- und Besuchertribüne eingerichtet werden.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Bericht und Antrag des Landratsbüros beraten. Der Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Sitz- und Arbeitsflächen und für eine zeitgemässe technische Ausrüstung war unbestritten. Bei der Beratung der Varianten am 13. Januar 2022 hatten sich 6 Mitglieder für die Variante MIDI und 4 Mitglieder für die Variante MAXI ausgesprochen. Mit der nun vorliegenden Option A (Öffnung der Decke des Landratssaals und Einbau einer Medien- und Besuchertribüne) konnten die Nachteile, welche die Variante MIDI bot, insbesondere der fehlende Platz für die Besucherinnen und Besucher und die Anordnung der Medienplätze, behoben werden.

Damit wird die nachhaltigere Lösung geschaffen, womit zu erwarten ist, dass der Landratssaal wie beim letzten Umbau vor rund 70 Jahren dem Parlamentsbetrieb grundsätzlich wieder für mehrere Jahrzehnte gerecht werden kann. Die zu erwartenden Kosten liegen bei rund 2,98 Mio. Franken.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt einstimmig mit 10:0 Stimmen dem Antrag zu, das Postulat mit dem Bericht des Landratsbüros als erledigt abzuschreiben, und den Regierungsrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorzulegen.

Freundliche Grüsse FINANZKOMMISSION

Jörg Genhart Präsident lic. iur. Emanuel Brügger Landratssekretär

2019.NWLR.47 2/2